



Fragen und Antworten zu Covid

| | |
|----------|------------|
| Version: | 0.3 |
| Datum | 21.06.2021 |

Corona-Check

Frage:

Wie läuft der Corona-Check ab?

Antwort:

Alle Teilnehmenden, Helfer und Begleitpersonen müssen zum Corona-Check, bevor sie ihre Laufunterlagen beim Check-In abholen können.

Beim Corona-Check wird das Covid-Zertifikat (geimpft, getestet, genesen) kontrolliert. Wer ein gültiges Covid-Zertifikat vorweist erhält ein Kontrollarmband. Wer bei der Anreise kein gültiges Covid-Zertifikat vorweisen kann, hat die Möglichkeit vor Ort einen Antigen-Schnelltest durchführen zu lassen. Wird ein negatives Testresultat vorgewiesen, muss am Mittwoch, 21. Juli 2021, erneut ein Antigen-Schnelltest für den zweiten Teil der SOW durchgeführt werden.

Frage:

Wie funktioniert die Verifizierung des Covid-Zertifikats?

Antwort:

Das Covid-Zertifikat wird mit dem Covid-Zertifikat Check-App verifiziert.

Frage:

Werden ausländische Covid-Zertifikate anerkannt?

Antwort:

Das europäische Covid-Zertifikat wird auch in der Schweiz anerkannt.

Frage:

Müssen Kinder auch ein gültiges Covid-Zertifikat vorweisen?

Antwort:

Kinder bis und mit dem 16. Altersjahr müssen kein Covid-Zertifikat vorweisen. Sie müssen vor dem Check-In auch beim Corona-Check vorbeigehen und ein gültiges Kontrollarmband abholen.

Frage:

Ist das Kontrollarmband die ganze Woche gültig?

Antwort:

Bei Teilnehmenden, Helfern und Begleitpersonen, die geimpft oder genesen sind, ist das Kontrollarmband die ganze Woche gültig. Teilnehmende, Helfer und Begleitpersonen, die getestet sind, müssen sich am Mittwoch, 21. Juli 2021, erneut testen lassen und beim Corona-Check ein neues Kontrollarmband abholen.

Frage:

Kann ich auch nach dem Check-In zum Corona-Check?

Antwort:

Nein. Beim Check-In wird eine Zutrittskontrolle durchgeführt, d.h. nur wer ein gültiges Kontrollarmband besitzt erhält Zutritt zum Check-In und kann seine Laufunterlagen abholen.

Corona-Test

Frage:

Wer muss einen Corona-Test vorweisen?

Antwort:

Alle Teilnehmenden, Helfer und Begleitpersonen, welche nicht nachweislich geimpft oder genesen sind, müssen einen Corona-Test vorweisen.

Frage:

Wird ein PCR-Test benötigt oder reicht ein von geschultem Personal durchgeführter Antigen-Schnelltest?

Antwort:

Es reicht ein Antigen-Schnelltest. Er darf beim Eintreffen in Arosa aber nicht älter als 48 Stunden sein.

Frage:

Ich schaffe es nicht vor der Anreise einen Test machen zu lassen. Wo kann ich mich in Arosa testen lassen?

Antwort:

In verschiedenen Apotheken in Chur.

In Arosa bietet die SOW zu bestimmten Zeiten Antigen-Schnelltests an. Die Frage der Kostenübernahme ist momentan noch in Verhandlung mit dem Kanton Graubünden.

Frage:

Wo kann ich mich unter der Woche in Arosa testen lassen?

Antwort:

Die SOW wird am Ruhetag Testmöglichkeiten anbieten. Die Frage der Kostenübernahme ist momentan noch in Verhandlung mit dem Kanton Graubünden.

Corona-Impfung

Frage:

Falls ich die Impfungen zum jetzigen Zeitpunkt (Mitte Juni) noch mache, ist die Wirkung nicht 100%ig. Darf ich dann trotzdem starten?

Antwort:

Falls nur eine Impfung bis zur SOW vorliegt, gibt es kein Zertifikat und folglich muss ein Test mitgebracht werden.

Frage:

Ich bin geimpft, meine zweite Impfung wird aber erst im Verlauf der SOW gültig. Muss ich mich dann auch ein zweites Mal testen lassen?

Antwort:

Wird die zweite Impfung bis und mit Mittwoch 21. Juli 2021 gültig (d.h. wurde die zweite Impfung bis und mit 7. Juli 2021 durchgeführt), muss nur zu Beginn der SOW ein negatives Testresultat vorgelegt werden. Am Mittwoch 21. Juli 2021 muss nicht erneut getestet werden.

Zutrittskontrolle

Frage:

Gibt es bei den Etappen eine Zutrittskontrolle?

Antwort:

Vor dem WKZ gibt es keine Zutrittskontrolle. Auf dem Weg zum Start muss das Kontrollarmband aber vorgewiesen werden, d.h. kein Start ohne gültiges Kontrollarmband.